Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 25.08.2025 Drucksache 19/7749

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörg Baumann AfD**
vom 16.06.2025

Vorfälle und organisatorische Herausforderungen bei Rock im Park 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Polizeibeamte waren während Rock im Park 2025 am Veranstaltungsort in Nürnberg eingesetzt? ... 3

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den in den sozialen Medien berichteten Engpässen bei den Auftritten von Slipknot und anderen Bands? ... 3

1.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die ausgedehnten Staus vor, die sich vor dem Festival „Rock im Park“ bis auf die Bundesautobahnen (BAB) erstreckten? ... 3

2.1 Welchen Austausch hat die Staatsregierung nach Abschluss von Rock im Park 2025 mit der Stadt Nürnberg und dem Ordnungsamt geführt, um organisatorische Herausforderungen wie lange Engstellen und Verkehrsstaus zu analysieren? ... 4

2.2 Welche Berichte über behördliche Beanstandungen oder Verstöße gegen Auflagen seitens der Veranstalter von Rock im Park 2025 liegen der Staatsregierung vor? ... 4

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl und Schwere von Verletzungen oder medizinischen Notfällen während Rock im Park 2025, insbesondere in Verbindung mit überfüllten Bereichen bei den Auftritten von Slipknot und anderen Bands? ... 4

3.2 Welche Berichte liegen der Staatsregierung über Maßnahmen vor, die aufgrund von Gedränge oder potenziellen Massenpaniken während des Festivals erforderlich wurden, und wie wurden diese dokumentiert? ... 4

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kapazitätsgrenze des Veranstaltungsgeländes am Nürnberger Zeppelinfeld angesichts der Rekordbesucherzahl von 88 500 Personen? ... 5

4.2 Welche Art von Risiko- und Kapazitätsanalysen wurden in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden durchgeführt? ... 5

5.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Erfahrungen von Rock im Park 2025? ... 5

5.2 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung, um auf die Stadtverwaltung Nürnberg einzuwirken, damit bei Rock im Park 2026 die Besucherzahlen besser gesteuert und Überfüllungssituationen vermieden werden? 5

5.3 Wie plant die Staatsregierung, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und den Veranstaltern, die Kapazitätsplanung für Großveranstaltungen wie Rock im Park künftig zu verbessern, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten? 5

Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 22.07.2025

1.1 Wie viele Polizeibeamte waren während Rock im Park 2025 am Veranstaltungsort in Nürnberg eingesetzt?

In der Summe der Einzeltage waren (von Mittwoch, 04.06.2025, bis Montag, 09.06.2025) insgesamt 630 Polizeibeamtinnen und -beamte im Einsatz.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den in den sozialen Medien berichteten Engpässen bei den Auftritten von Slipknot und anderen Bands?

Zu etwaigen, in den sozialen Medien berichteten Engpässen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Nach Auskunft der Stadt Nürnberg werden für Rock im Park seit vielen Jahren dieselben Besucherbegrenzungen festgelegt. Pro Tag gelte für die Gesamtveranstaltungsfläche eine Besucherbeschränkung auf höchstens 82 500 Personen. Für die Bühne 1 „Utopia Stage“ (u. a. Slipknot, Bring Me The Horizon) auf dem Zeppelinfeld gelte eine Beschränkung auf höchstens 68 170 Personen. Es seien daher sich überschneidende Auftritte geplant worden, um die Besucher auf verschiedene Bühnen zu verteilen und Sperrungen wegen Überfüllungen zu vermeiden.

Im Jahr 2025 wurde der Zuschauerbereich der Bühne 1 „Utopia Stage“ weiter nach hinten in Richtung Karl-Steigelmann-Straße verlagert. Diese Maßnahme führte auch nach Bewertung des Polizeipräsidiums (PP) Mittelfranken zu einer spürbaren Erhöhung der Gesamtkapazität und zu einer optimierten Nutzung der Ausgänge. Ergänzend wurde im sog. Infield (Zuschauerbereich im unmittelbaren Bereich der Bühne 1 „Utopia Stage“) eine zusätzliche Gitterabsperrung installiert, welche den Besucherfluss gezielt in Richtung der hinteren Ausgänge leitete. Zum Bühnenschluss auf Bühne 1 „Utopia Stage“ wurde am ersten Abend leichte Hintergrundmusik abgespielt, darunter bekannte Rock-Klassiker. Deutlich zu beobachten war, dass die Stimmung der Besucher trotz Stauungen gelassen war.

Die beschriebenen Anpassungen werden durch das PP Mittelfranken aus einsatztaktischer Sicht als sinnvoll und zielführend erachtet und zur Fortführung empfohlen.

1.3 Welche Informationen liegen der Staatsregierung über die ausgedehnten Staus vor, die sich vor dem Festival „Rock im Park“ bis auf die Bundesautobahnen (BAB) erstreckten?

Wie bereits in den Vorjahren war auch in der Nacht von Mittwoch, 04.06.2025, auf Donnerstag, 05.06.2025, eine stark frequentierte Frühanreise der Festivalbesucher zu beobachten. Bereits ab ca. 01.00 Uhr kam es zu ersten Rückstaus auf den bekannten Zufahrtsstraßen rund um das Veranstaltungsgelände. Die im Rahmen der besonderen Aufbauorganisation (BAO) eingesetzten Kräfte der Verkehrspolizei sowie der Einsatzeinheiten begannen ab diesem Zeitpunkt, den Individualverkehr geordnet und platzsparend entlang der Einfallstraßen am Fahrbahnrand zum Warten abzustellen. Die Rückmeldung des PP Mittelfranken deutet auf ein deutlich erhöhtes Besucheraufkommen im Vergleich zu den Vorjahren hin.

Spätestens ab 03.30 Uhr war die Verkehrsdichte derart hoch, dass ein vollständiges Freihalten der Fahrbahn für den später einsetzenden Berufsverkehr nicht mehr möglich war. Um 05.30 Uhr wurden die Zufahrten der Großen Straße sowie zum Volksfestplatz geöffnet. Gegen 07.00 Uhr reichte der Rückstau der anreisenden Fahrzeuge von der Münchener Straße über die BAB 73 bis zum Autobahnkreuz BAB 73/BAB 6. Erst gegen 12.00 Uhr entspannte sich die Verkehrslage zusehends.

2.1 Welchen Austausch hat die Staatsregierung nach Abschluss von Rock im Park 2025 mit der Stadt Nürnberg und dem Ordnungsamt geführt, um organisatorische Herausforderungen wie lange Engstellen und Verkehrsstaus zu analysieren?

Das PP Mittelfranken, die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Nürnberg stehen in engem Austausch bezüglich der Nachbereitung des Festivals. Insbesondere die Verkehrslage wurde durch alle beteiligten Stellen als einer der zentralen Aspekte für die Nachbereitung identifiziert. Aus diesem Grund wird sich das Ordnungsamt der Stadt Nürnberg bereits frühzeitig hinsichtlich des kommenden Festivals „Rock im Park 2026“ in direkten Austausch mit dem Veranstalter begeben.

2.2 Welche Berichte über behördliche Beanstandungen oder Verstöße gegen Auflagen seitens der Veranstalter von Rock im Park 2025 liegen der Staatsregierung vor?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

3.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl und Schwere von Verletzungen oder medizinischen Notfällen während Rock im Park 2025, insbesondere in Verbindung mit überfüllten Bereichen bei den Auftritten von Slipknot und anderen Bands?

3.2 Welche Berichte liegen der Staatsregierung über Maßnahmen vor, die aufgrund von Gedränge oder potenziellen Massenpaniken während des Festivals erforderlich wurden, und wie wurden diese dokumentiert?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sanitätsdienstliche Absicherung der Veranstaltung ist Aufgabe des Veranstalters. Informationen über die Zahl verletzter Personen oder Einsatzzahlen aus den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst, ggf. unterstützt durch Einheiten des Katastrophenschutzes, liegen der Staatsregierung nicht vor. Der Staatsregierung liegen daher keine detaillierten oder statistischen Auswertungen im Sinne der Fragestellung vor. Diese wären nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

Potenzielle Massenpaniken konnten über den gesamten Festivalzeitraum nicht festgestellt werden. Die bestehenden Konzepte, einschließlich eines während des gesam-

ten Spielbetriebs der Bühnen im Einsatz befindlichen Crowd-Managers, haben sich aus Sicht des PP Mittelfranken bewährt.

4.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Kapazitätsgrenze des Veranstaltungsgeländes am Nürnberger Zeppelinfeld angesichts der Rekordbesucherzahl von 88 500 Personen?

Hinsichtlich der Kapazitätsgrenze bestehen auf Grundlage der Rückmeldungen der Stadt Nürnberg keine Bedenken. Die in der Frage genannte Zahl von 88 500 Personen bezieht sich auf die Gesamtzahl der verkauften Tickets. Die Stadt Nürnberg teilte mit, dass an keinem der drei Tage die Anzahl der gleichzeitig zugelassenen Besucher (82 500 Personen) überschritten worden sei.

4.2 Welche Art von Risiko- und Kapazitätsanalysen wurden in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden durchgeführt?

Die Stadt Nürnberg ist als zuständige Sicherheitsbehörde für Risiko- und Kapazitätsanalysen grundsätzlich selbst verantwortlich.

5.1 Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Erfahrungen von Rock im Park 2025?

5.2 Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung, um auf die Stadtverwaltung Nürnberg einzuwirken, damit bei Rock im Park 2026 die Besucherzahlen besser gesteuert und Überfüllungssituationen vermieden werden?

5.3 Wie plant die Staatsregierung, in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und den Veranstaltern, die Kapazitätsplanung für Großveranstaltungen wie Rock im Park künftig zu verbessern, um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf Grundlage der Rückmeldungen der Stadt Nürnberg und des PP Mittelfranken zu Verlauf und Maßnahmen anlässlich der diesjährigen Veranstaltung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der Staatsregierung keine Maßnahmen zu veranlassen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen funktionierte reibungslos und trug zu einer effizienten Lagebewältigung bei. Bereits jetzt findet ein enger Austausch statt, um die Sicherheit und die Verkehrssituation bei zukünftigen Veranstaltungen weiter zu verbessern.

Die Entscheidungen zur Gewährleistung der Sicherheit trifft die örtliche Sicherheitsbehörde – ggf. nach Abstimmung mit dem Veranstalter und den Bedarfsträgern (Polizei usw.) – in eigener Verantwortung. Insofern hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auch das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu respektieren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.